

Sonja Breitenmoser Kistler
Rosenbordstrasse 22
8867 Niederurnen

Bernadette Epprecht
Wydenhof 1
8752 Näfels

**Kanton Glarus
Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus**

Niederurnen / Näfels, 4. Februar 2026

Memorialsantrag

Verbot zum Verkauf und Abbrennen von lärmendem Feuerwerk

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrter Herr Landesstatthalter
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 58 der Kantonsverfassung reichen wir folgenden Memorialsantrag ein:

Es sei im Gesetz (im kantonalen Umweltschutzgesetz, EG USG) folgende Ergänzung aufzunehmen (z.B. ein neuer Artikel 18a) und Artikel 44 SprstG anzuwenden.

Verbot von lärmendem Feuerwerk

- a) Der Verkauf und das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk sind im Kanton Glarus verboten.**
- b) Die Kantonspolizei überwacht und ahndet allfällige Verstösse.**
- c) Für besondere Veranstaltungen kann die Gemeinde Ausnahmen bewilligen.**

Begründung:

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Es wird von Privatpersonen immer mehr Feuerwerk abgefeuert, immer lautere Knaller und grosse Batterien. Das Abbrennen beginnt oft schon Tage vor dem Feiertag. Das Abbrennen von Feuerwerk belastet die Luft, ist eine enorme Lärmbelästigung für wild lebende Tiere wie Vögel, Kleintiere, Grossvieh, etc., aber auch für Haustiere. Auch für den Menschen ist das Abfeuern von Feuerwerk eine grosse und nicht mehr erträgliche Lärmbelästigung. Das Feuerwerk wird teilweise nahe an Wohnhäusern abgefeuert.

Seit Jahren wohnen Menschen im Kanton Glarus, ja in der ganzen Schweiz, die aus ihrem Heimatland infolge Kriegs und Verfolgung geflüchtet sind. Für diese Menschen ist das Knallen von Feuerwerk mit

sehr viel Angst verbunden. Wir feuern aus Freude, Spass und kurzem Erlebnis Feuerwerk ab und ein Teil der Gesellschaft durchlebt dabei Angst und Schrecken.

Ein gewisser Teil der Bevölkerung nennt das Abbrennen von Feuerwerk eine Tradition. Wir meinen, Tradition ist, das Ausläuten des alten Jahres und Einläuten des neuen Jahres. Wegen Abbrennen von viel privatem lautem Feuerwerk sind die Kirchenglocken leider nicht mehr zu hören.

Das Abbrennen nicht-lärmender Feuerwerkskörper (wie Sonnen, Vulkane u.a. und auch nicht-lärmende Raketen) soll weiterhin möglich sein. Mit einer Bewilligung sollen auch besondere Anlässe (z.B. Dorfjubiläen oder ein von der Öffentlichkeit organisiertes gemeinsames Feuerwerk) möglich sein.

Die Freiheit des Menschen hört dort auf, wo sie in die Freiheit seines Gegenübers eintritt. Die Freiheit endet aber auch dort, wo Natur und Tiere zu stark und unnötig beeinträchtigt werden.

Ein kantonsweites Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von lautem Feuerwerk macht den Kanton attraktiver, lebenswerter und ruhiger und stärkt den Tourismus, wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung und baldige Vorlage des Antrages an die Landsgemeinde.

Freundliche Grüsse

Sonja Breitenmoser Kistler

Bernadette Epprecht